

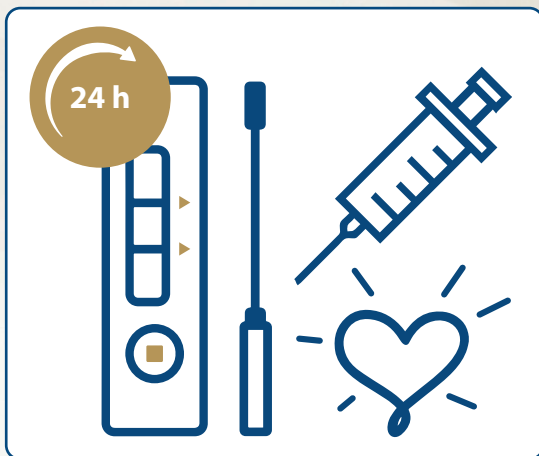


KRISTALL THERME BAD HÖNNINGEN

Schutz- und Hygienemaßnahmen in der Übersicht

Beim Einlass muss ein negativer Coronatest, eine Impfbestätigung oder ein Nachweis einer überstandenen Covid-19-Infektion vorgelegt werden (gilt für alle Besucher).

EINLASSBEDINGUNG – eine der drei G's



Getestet. Sie können unsere Therme besuchen, wenn Sie einen negativen Antigen-Schnelltest (aus einer anerkannten Teststelle, Poc-Test) oder einen PCR-Test vorlegen können, der nicht älter als 24 Stunden ist.

Geimpft. Als vollständig geimpft gilt, wer mindestens 14 Tage zuvor seine Zweitimpfung erhalten hat. Dabei muss es sich um in der EU zugelassene Impfstoffe handeln. Bei Menschen, die das Vakzin des US-Herstellers Johnson & Johnson erhalten haben, genügt eine Impfung für den vollen Schutz. Als Nachweis müssen Sie den Impfausweis (zum Abgleich der Daten auch Personalausweis) zur Einsicht vorlegen.

Genesen. Als genesen gilt, wenn Corona-Infektion nicht länger als sechs Monate und nicht weniger als 28 Tage zurückliegt. Der Genesenen-Nachweis muss durch das Gesundheitsamt ausgestellt sein.

HINWEIS: Testpflicht für Jugendliche ab 15 Jahren.

Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren müssen keinen Nachweis erbringen.

WEITERE VORGABEN



Nach gesetzlicher Vorgabe sind wir verpflichtet, Ihren Aufenthalt bei uns zu dokumentieren. **Bitte füllen Sie hierfür die ausliegenden Formulare aus.**



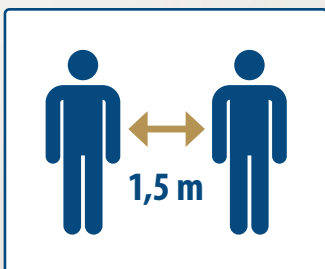
Maskenpflicht (OP- oder FFP2-Masken) besteht im Foyer sowie im Umkleidebereich. Auch während einer körpernahen Dienstleistung (Massagen, Therapien, Packungen und Zeremonien) besteht während der gesamten Behandlung Maskenpflicht.



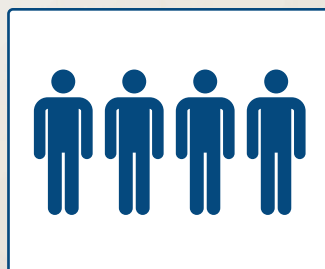
Der Eintritt ist nicht möglich, falls ein wissenschaftlicher Kontakt zu einer mit COVID-19 infizierten Person bestand, bzw. falls seit dem Kontakt weniger als 14 Tage vergangen sind und Krankheitssymptome vorhanden sind oder falls Sie Symptome einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder Fieber haben.



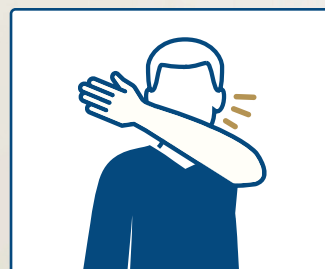
Desinfizieren Sie sich beim Betreten und Verlassen die Hände. Außerdem die Hände regelmäßig und gründlich mit Seife und Wasser für 30 Sek. waschen, insbesondere nach dem Toilettengang und vor jeglicher Nahrungsaufnahme.



Bitte achten Sie auf ausreichend Abstand zu anderen Gästen.



Das gemeinsame Sitzen ist nach Vorgabe der Landesregierung unter Einhaltung des Mindestabstandes gestattet.



Bitte halten Sie die Hust- & Niesetikette ein und wenden Sie sich beim Husten/Niesen von anderen Personen ab.



Bitte beachten Sie, dass auch in den Becken und in der Sauna der **Mindestabstand von 1,5 m** eingehalten werden muss.